

II-10975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 360.03/10-III.3/93

Wien, am 12. August 1993

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller  
und Genossen betreffend Meldungen  
über Überlegungen österreichischer  
Diplomaten in Brüssel hinsichtlich  
"Erleichterungen" beim Transitvertrag

4992/AB

1993-08-26

zu 5032/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen haben am 1. Juli 1993 unter der Zl. 5032/J-NR/1993 an mich eine Anfrage "betreffend Meldungen über Überlegungen österreichischer Diplomaten in Brüssel hinsichtlich "Erleichterungen" beim Transitvertrag" gerichtet, die fünf Punkte umfaßt.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Erfolgten seitens der EG neben den bekannten Aussagen verschiedener Gemeinschaftsvertreter weitere Vorstöße in Richtung einer "Anpassung" des Transitvertrages?

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen haben zwei exploratorische Gespräche über das Verhandlungskapitel 5 "Verkehrspolitik" stattgefunden. Bei beiden Gesprächsrunden (12. Mai 1993 sowie 6. Juli 1993) wurde auch die Frage diskutiert, wie die Inhalte des Transitabkommens in die Beitrittsakte übernommen werden können.

Seitens der EG-Kommission ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen Bereichen Probleme bestehen, über die mit Österreich gesprochen werden müsse. In concreto erwähnte der Kommissionsvertreter insbesondere folgende Fragen:

- 2 -

- die Beschränkung des Marktzuganges im Transitverkehr
- die Beschränkung des Marktzuganges für den bilateralen Verkehr
- die Kontrolle des Marktzuganges durch systematische Grenzkontrollen sowie
- das Gewichtslimit von 38 t.

Diese Stellungnahme der EG-Kommission ist insoferne nicht überraschend, als es im Rahmen von Verhandlungen nur legitim ist, daß jede Seite versucht, ihre jeweiligen Interessen bestmöglich zu vertreten.

2. Wenn ja: Welche Position haben Sie bzw. die Mitglieder der Verhandlungsdelegation und der Botschaft bei der EG in Brüssel dazu eingenommen?

Die Delegationsleiterin und die übrigen Teilnehmer haben sich strikt an die Verhandlungsrichtlinien gehalten, die eine volle Übernahme des Inhaltes des Transitvertrages für die volle Laufzeit vorsehen.

Bei den exploratorischen Gesprächen handelt es sich im übrigen noch nicht um formelle Verhandlungen, sondern um problem- bzw. lösungsorientierte Vorgespräche.

3. Sind Ihnen österreichische Überlegungen über "Zugeständnisse" hinsichtlich Inhalt und Laufzeit des Transitvertrages bekannt?

Überlegungen der Bundesregierung bzw. der Verwaltung über "Zugeständnisse" hinsichtlich Inhalt und Laufzeit des Transitvertrages sind mir nicht bekannt.

Die von der österreichischen Delegation nach entsprechender interministerieller Vorbereitung in den beiden exploratorischen Runden präsentierten Vorschläge zielten darauf ab, die Inhalte des Transitabkommens mit wenigen,

- 3 -

durch einen EG-Beitritt bedingten technischen Anpassungen (Bezeichnung der Vertragsparteien, Kooperationsmechanismen, Befugnisse der EG-Kommission u. dgl.) bis Ende 2004 als Übergangsregelung zu übernehmen.

Die österreichische Delegation verfolgte also das Ziel, die Erklärung der Bundesregierung bzw. der EntschlieÙung des Nationalrates zu diesem Thema zu verwirklichen.

4. Falls ja: Wurden auch Landesregierungen oder einzelne Mitglieder dieser mit den Überlegungen konfrontiert?

Zur Vorbereitung beider exploratorischer Gespräche fanden interministerielle Besprechungen statt, an denen die von den Bundesländern nominierten Vertreter teilgenommen haben. Die Bundesländer waren darüber hinaus auch bei den exploratorischen Gesprächen selbst vertreten.

5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation sowie die Vertreter des BMA die eingangs genannten Beschlüsse der Bundesregierung und des Nationalrates so wichtige Inhalte des Transitabkommens, wie z.B. lückenlose Grenzkontrollen, Evolutivklausel, Beibehaltung der bilateralen Kontingente etc. konsequent bei den EG-Beitrittsverhandlungen vertreten werden?

Die Mitglieder der österreichischen Delegation haben sich schon bisher an das erteilte Mandat gehalten und werden dies auch in Zukunft tun.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

